

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reparaturen der Gentemann Automobile GmbH, Max-Planck Straße 101a, 32107 Bad Salzuflen (Stand 01/2017)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die sämtliche Werkstattleistungen der Gentemann Automobile GmbH. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ein Anerkenntnis durch uns in Schrift- oder Textform stattgefunden hat, welches sich immer nur auf das Einzelgeschäft bezieht.

§ 2 Angebote / Kostenvoranschläge

Unsere Angebote und Kostenvoranschläge erfolgen stets unverbindlich und freibleibend. Zum Vertragsschluss ist grundsätzlich eine Auftragsbestätigung durch uns mindestens in Textform erforderlich.

Kostenvoranschläge sind grundsätzlich kostenpflichtig.

§ 3 Umfang der Beauftragung

Der Auftrag ermächtigt die Gentemann Automobile GmbH Unteraufträge zu erteilen und Probefahrten sowie Überführungsfahrten durchzuführen.

Wünscht der Auftraggeber Abholung oder Zustellung des Auftragsgegenstandes, erfolgen diese auf seine Rechnung und Gefahr. Die Haftung bei Verschulden bleibt unberührt.

§ 4 Fehlersuche

4.1
Sofern der Kunde einen Reparaturauftrag mit verdeckter Fehlersuche erteilt, so ist zunächst die Fehlerursache entsprechend den anerkannten Regeln des Kraftfahrzeughandwerks zu ermitteln. Die Gentemann Automobile GmbH ist verpflichtet, den Kunden vom Ergebnis der Fehlersuche unter Darstellung des notwendigen Reparaturweges zur Behebung der Mängelsymptomatik zu unterrichten. Der Kunde ist im Gegenzug verpflichtet, die ordnungsgemäße Fehlersuche entsprechend dem notwendigen Zeitaufwand zu vergüten.

4.2
Sofern die Fehlerursache mit einem Aufwand von bis zu zwei Zeitstunden nicht gefunden ist, ist die Fehlersuche nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden fortzusetzen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag und Preise für Nebenleistungen sind bei Abnahme des Auftragsgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung grundsätzlich in bar fällig, es sei denn mit dem Kunden ist etwas anderes vereinbart.

Ist die Rechnung nicht binnen einer Frist von 10 Tagen nach Datum der Rechnungserstellung vollständig beglichen, kommt der Kunde automatisch in Verzug. Die entstehenden Rechtsfolgen bestimmen sich nach den gesetzlichen Regelungen.

Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 6 Lieferung

Die angegebenen Leistungs- und Liefertermine sind unverbindlich.

§ 7 Abholung

Bei der Abholung ist grundsätzlich der bei Erteilung des Werkstattauftrages erstellte Abholschein vorzuzeigen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt / Werkunternehmerpfandrecht

8.1
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung Eigentum des Verkäufers. Eine Ermächtigung zur Weiterveräußerung vor vollständiger Kaufpreiszahlung wird ausdrücklich nicht erteilt.

8.2
Dem Auftragnehmer steht wegen seiner Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in seinen Besitz gelangten Gegenständen zu.

Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Auftraggeber gehört.

§ 9 Gewährleistung

9.1
Die Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln verjähren in zwei Jahren ab Ablieferung/Abnahme. Hiervon abweichend gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, wenn der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständig beruflichen Tätigkeit handelt. Diese Ausschlüsse bzw. Verkürzungen gelten nicht, sofern der Mangel durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde oder zwingend gesetzlich gehaftet wird, oder der Mangel in einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gegeben ist.

9.2
Die Gewährleistung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen erbracht. Zeigen sich Mängel, ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat in Textform zu erfolgen. Ist der Kunde kein Verbraucher, ist die Gentemann Automobile GmbH zur eigenen Ausübung des Wahlrechts bzgl. Nachbesserung oder Nachlieferung berechtigt.

9.3
Im Falle der Nachbesserung kann der Auftraggeber für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Auftragsgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Auftrags geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Auftragnehmers.

9.4
Sollte sich das Gewährleistungsverlangen des Kunden wegen Fehlens eines Gewährleistungsmangels als unberechtigt herausstellen, so ist der Kunde verpflichtet, die entstandenen Kosten der vermeintlichen Mängelbeseitigung zu übernehmen.

9.5
Leistungsort der Gewährleistungsrechte ist der Geschäftssitz von der Gentemann Automobile GmbH. Eine Übernahme der Mehrkosten der Mängelbeseitigung, sofern die Kaufsache an einen anderen Ort als den Leistungsort des Kaufvertrages verbracht wurde, ist ausgeschlossen, sofern der Kunde kein Verbraucher ist.

§ 10 Garantie

Sofern nicht schriftlich fixiert, werden von der Gentemann Automobile GmbH keine Garantiezusagen oder Zusicherungen außerhalb der gesetzlich bestehenden Gewährleistungsrechte abgegeben.

§ 11 Haftungsbeschränkung

Sämtliche Schadenersatzansprüche, insbesondere wegen Mangelfolgeschäden sowie Ersatz für entgangenen Gewinn, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Es sei denn, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht oder es wird gesetzlich zwingend gehaftet. Diese Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 12 Gerichtsstand / Erfüllungsort / Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch. Werden Vertragsexemplare oder Teile zusätzlich in einer anderen Sprache abgefasst, so gilt bei Unklarheiten oder Abweichungen die deutschsprachige Version.

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Gentemann Automobile GmbH. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 13 Hinweise gemäß § 36 VSBG / ODR-Plattform

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Im Rahmen der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten gemäß Artikel 14 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 steht Ihnen unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Online-Streitbeilegungsplattform der EU-Kommission zur Verfügung. Unsere E-Mailadresse lautet: info@gentemann-automobile.de.